

niedersachsen magazin

5

Mai 2021 • 83. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Vorbereitungen für die Tarifverhandlungen im Herbst

Seite 4 <

Auftakt in
Richtung Tarif-
verhandlungen

Seite 5 <

Virtuelle
Besprechung der
Geschäftsfüh-
rung der Landes-
seniorenvertretung

Seite 6 <

Aktuelles aus
den Mitglieds-
verbänden



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

bereits jetzt werfen die Verhandlungen der diesjährigen Besoldungs- und Tarifrunde für die Landesbeschäftigten sowie im Ergebnis die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen ihren Schatten voraus.

Zwar gibt es im Vergleich zu den Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen im Landesdienst weniger Beschäftigte, doch auch hier sind die derzeitigen Gehaltsrückstände signifikant.

Darüber hinaus schließen sich an die TV-L-Tarifverhandlungen die Besoldungsgespräche für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten an, die in der Gesamtheit den größten Personalbestand in den Bundesländern und so auch im Land Niedersachsen ausmachen.

■ Tarifverhandlungen

So erfolgen derzeit die ersten Abstimmungsgespräche im Rahmen der Gremien des dbb und des NBB, gleichzeitig Planungen und Überlegungen zur eigenen Gestaltung dieser für uns alle so wesentlichen Verhandlungen.

Und auch der weitere Zeitplan steht. Nach Durchführung der Findungskommission ist die Auftaktveranstaltung zu den Tarifverhandlungen für Anfang Oktober 2021 geplant. Mit den abschließenden Verhandlungsrunden rechnen wir Ende November 2021.

■ Besondere Herausforderung

Eines dürfte schon jetzt klar sein: Die diesjährigen Tarifverhandlungen werden für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung sein, nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor unklaren Situation, wie sich das Pandemiegeschehen in Deutschland bis zum Herbst entwickelt haben dürfte.

Bereits im vergangenen Jahr, im Rahmen der Verhandlungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen, ist deutlich geworden, dass Tarifgespräche und auch damit verbundene gewerkschaftliche Aktionen in Zeiten einer solchen Pandemie anders verlaufen und eine noch höhere Bereitschaft und Disziplin aller erfordern.

Der Umstand, dass sich die Redaktionsverhandlungen zu den Tarifverhandlungen des TVöD bis in das Frühjahr hingezogen haben, macht deutlich, wie kompliziert und kontrovers sich auch das sich anschließende Feintuning gestalten kann.

Nur der Besonnenheit und Kompetenz der gewerkschaftlich Verantwortlichen ist es zu verdanken, dass sich am Ende des Tages die vereinbarten Ergebnisse auch in einem annehmbaren Papier wiederfinden und somit der vielzitierten Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Rechnung tragen.

Jetzt gilt es auch, in den anstehenden Länderrunden die Erkenntnisse der vergangenen Tarifrunde mit einfließen zu lassen und erneut mit guten Konzepten unsere eigene Aktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

■ NBB-Landestarifkommission

Ich bin aus diesem Grunde sehr dankbar dafür, dass der verantwortliche Vorstand der Landestarifkommission sehr frühzeitig in die eigenen Überlegungen zur Gestaltung dieser Tarifrunden eingestiegen ist und sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Allen Beteiligten ist bewusst, wie hoch unsere Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes ist.

Ganz besonders wichtig erscheint mir an dieser Stelle der Hinweis, dass es ein gemeinsamer Kraftakt sein wird, mit allen Beteiligten im weiteren Prozess insbesondere der Arbeitgeberseite zu zeigen, wo tatsächlich der Schuh drückt.

Im Ergebnis müssen wir alles daransetzen, um dafür zu sorgen, dass die Kluft zwischen dem öffentlichen Dienst in Niedersachsen und den Möglichkeiten und Ergebnissen der freien Wirtschaft nicht noch weiter auseinanderklaffen.

Auch in Niedersachsen haben wir in den vergangenen Monaten sehr viel vom Loblied auf den öffentlichen Dienst, die Tarifbeschäftigten und die Beamtenschaft gehört.

Flagge zeigen!

Jetzt wird es an der Zeit sein, Flagge zu zeigen und unsererseits in der Öffentlichkeit und der Politik für unsere Anliegen weiter zu werben.

■ NKITaG

Aus der Vielzahl der aktuellen Themen, mit denen wir uns derzeit beschäftigen, möchte ich darüber hinaus einige Ausführungen zum Entwurf eines



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© NBB

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © iStock/PeopleImages

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Gesetzes zur Neugestaltung des Niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege, dem NKiTaG machen.

Der NBB hat zusammen mit den hier beteiligten Fachgewerkschaften KEG, VBE und komba in einer sehr umfangreichen Stellungnahme Position bezogen. Darüber hinaus habe ich unsere Auffassungen zu dieser Gesetzesvorlage im Rahmen einer mündlichen Anhörung im Sozialausschuss Anfang Mai nachhaltig deutlich gemacht.

Insgesamt sehen wir einige Inhalte dieses Gesetzes deutlich kritisch und haben sowohl in der Stellungnahme als auch in der mündlichen Anhörung nachhaltigen Verbesserungsbedarf angemahnt.

■ Verbesserungsvorschläge des NBB

So müssen aus Sicht des NBB insbesondere der Reduzierung der Gruppengrößen in den Kindertagesstätten, Maßnahmen gegen eine „graue Integration“ und der Umsetzung verbesserter räumlicher Bedingungen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Ganz besonders unzufrieden sind wir aber insbesondere mit den Regelungen, die unser beteiligtes Personal betreffen.

So haben wir zu Recht darauf hingewiesen, dass nach Schätzungen einer aktuellen Bertelsmann-Studie allein in Niedersachsen etwa 3.500 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Maßnahmen, die genau diese Zahl deutlich abschwächen und somit die Situation auch für die jetzt in den Einrichtungen tätigen Erzieherinnen und Erzieher verbessern, finden sich im vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht.

Dieser erhebliche Personalmangel wirkt sich im Ergebnis nachhaltig auf die jeweiligen Gruppengrößen aus.

Gegenwärtig werden in Krippengruppen bis 15 Kinder, in Regelgruppen bis 25 Kinder und in Hortgruppen bis zu 20 Kinder betreut.

Der Einsatz der derzeit vorhandenen pädagogischen Kräfte hat einen Verteilungsschlüssel im Krippenbereich von 1:5 Kindern, im Regelbereich von 1:12,5 und im Hortbereich sogar von 1:10 Kindern.

■ Verteilungsschlüssel

Wir fordern dringend, diese Verteilungsschlüssel nachhaltig im Interesse der Beschäftigten, aber auch der betroffenen Kinder zu verbessern, um eine gerechte Betreuung der Kinder zu gewährleisten und somit auch Fragen der Inklusion und der Integration viel direkter zu bedienen.

Nach Auffassung des NBB und seiner beteiligten Fachgewerkschaften ist dieses im Minimum mit dem zusätzlichen Einsatz von Assistenten als Drittkraft zu gewährleisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält angesichts des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags im Elementarbereich keine Verbesserung im Hinblick auf den Personalschlüssel, die dritte Kraft aber auch keine Perspektive für qualitativ bessere Berufs- und Aufstiegschancen für Erzieherinnen und Erzieher.

Gerade die dritte Kraft wird vom NBB vehement eingefordert, um dem Auftrag der Kitas gerecht zu werden.

Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie sind diverse Versäumnisse in der Kitapolitik aufgedeckt, denen der aktuelle Gesetzentwurf leider nur ungenügend begegnet.

Die überaus dünne Personaldecke, zu wenig gut ausgebildetes Personal, zu viele Kinder auf beengtem Raum – all das sind Umstände, die seit vielen Jahren die Arbeit erschweren, die Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark belasten.

Ein „neues“, überarbeitetes KiTaG sollte hierauf eingehen und für Bedingungen sorgen, die das Wohl der Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick haben.

Dafür ist natürlich eine gute Finanzierung erforderlich, damit die örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung nicht überlastet werden.

■ Eindeutige Signale der Landesregierung erwartet!

Wir als NBB erwarten in diesem Jahr von der Landesregierung eindeutige Signale in Richtung des öffentlichen Dienstes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies gilt sowohl – deutlich gemacht an den unzureichenden Entwürfen des Kitagesetzes – für den Umgang mit den Beschäftigten in diesem speziellen Bereich.

Umso mehr aber auch in den anstehenden Tarifverhandlungen!

Das Land Niedersachsen als Arbeitgeber muss sich jetzt seiner Verpflichtung endlich bewusst werden, wir werden die politisch Verantwortlichen immer wieder an diese Verpflichtung erinnern.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender



Digitalsitzung der Landestarifkommission

Auftakt in Richtung Tarifverhandlungen

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion wird zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden gut vorbereitet und mit klaren Signalen in die diesjährige Besoldungs- und Tarifrunde für die Landesbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen gehen.

■ Auftaktveranstaltung

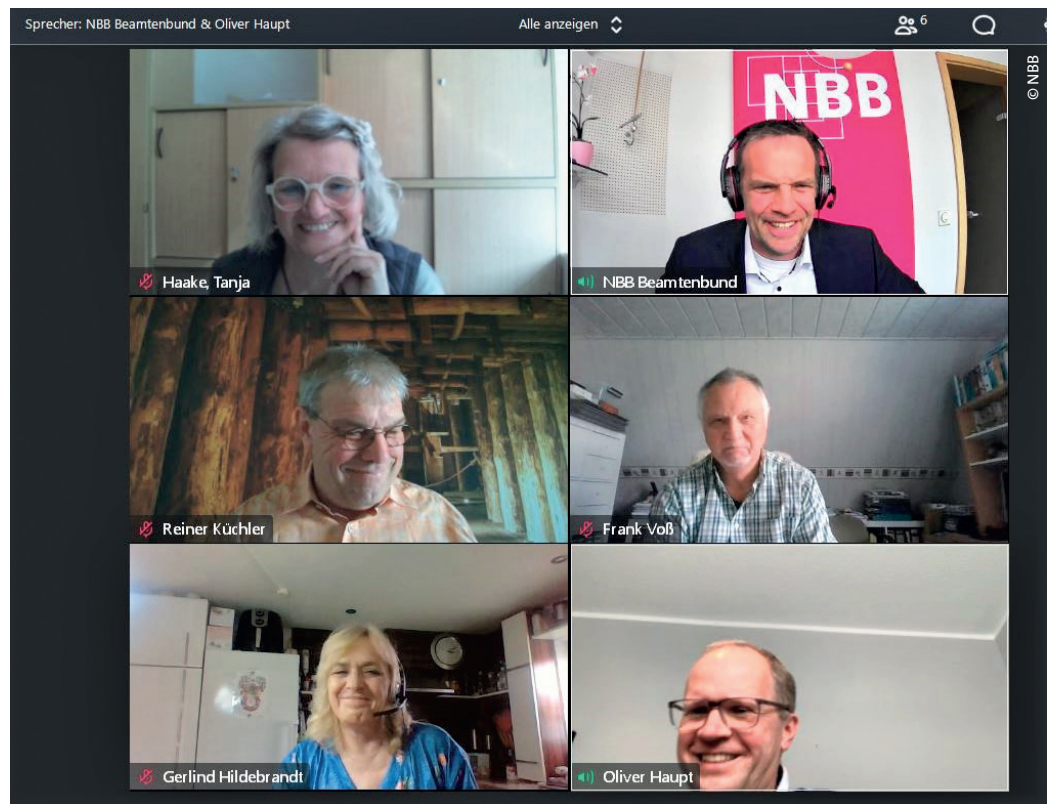
So lauteten das klare Votum und die Kernbotschaft des Vorstandes der Landestarifkommission, die sich in ihrer digitalen Auftaktveranstaltung mit den zu erwartenden Eckpunkten der Verhandlungsrunden, die im Herbst dieses Jahres in Berlin und Potsdam erfolgen werden, auseinandersetzte.

Dabei ging der Vorsitzende der Landestarifkommission im NBB, Oliver Haupt (komba), zum Auftakt der Sitzung zunächst auf die durchaus schwierigen Rahmenbedingungen ein, die in diesem Jahr bevorstehen dürften.

■ Tarifverhandlungen

Die Forderungsfindung und Durchführung von Tarifverhandlungen, begleitende Aktionen und vor allem das deutliche Signal in Politik und Gesellschaft, wie wichtig ein guter Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Ergebnis sein wird, werden in diesem Jahr, bedingt durch die anhaltende Pandemiesituation, deutlich komplizierter umzusetzen sein als in den Vorjahren.

Gleichzeitig, und dies unterstrich der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, werden sich der NBB und seine Fachgewerkschaften gemeinsam aufstellen und die niedersächsischen Impulse für diese



Videokonferenz NBB-Landestarifkommission

Tarifverhandlungen nachhaltig und möglichst geschlossen vorantreiben.

■ Schwierige und komplexe Verhandlungen erwartet

Mit Blick auf die gerade erst abgeschlossenen Redaktionsverhandlungen zur Tarifeinigung des TVöD aus dem vergangenen Herbst unterstrichen sowohl Oliver Haupt als auch Alexander Zimbehl, dass sie insgesamt schwierige und komplexe Verhandlungen erwarten.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung aber deutlich, dass durch die Landestarifkommission und die Spitze des NBB klare Signale in Richtung der Verhandlungspartner zu erwarten sein dürften.

So werden insbesondere die Erhöhung der linearen Komponente, gleichzeitig aber auch die drängenden Fragen zu Son-

derzahlungen und die Möglichkeit besonderer Entgeltumwandlungen im Fokus der Überlegungen stehen.

Alexander Zimbehl unterstrich im Rahmen der Landestarifkommission zudem die besondere Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des NBB im Rahmen der gesamten Tarifrunde.

■ Kräftige Unterstützungen seitens des NBB

So wird sich der NBB noch intensiver in den zu erwartenden Gesamtprozess mit einbringen und in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Landestarifkommission sowohl im Rahmen der politischen Gespräche die berechtigten Forderungen der Beschäftigten und der Beamtenschaft deutlich machen als auch gleichzeitig die Aktionsmöglichkeiten im Verbund bündeln und koordinieren.

Zudem ging Alexander Zimbehl auf die politischen Forderungen zur aktuellen Tarifrunde ein, geht es doch im Kern um die Frage, den öffentlichen Dienst in Niedersachsen auch durch ein respektables Tarifergebnis attraktiver und leistungsfähiger zu machen.

■ Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Nur so kann es auch in Zukunft gelingen, perspektivisch mehr junge Menschen für unsere Berufsfelder zu gewinnen.

Der NBB und die Landestarifkommission werden in den kommenden Wochen und Monaten sowohl die beteiligten Gremien als auch die betroffenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen über die Planungen und Forderungen zur Einkommensrunde intensiv informieren.



Virtuelle Besprechung der Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung am 15. April 2021

Am 15. April 2021 hat die Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung des NBB ihre erste virtuelle Besprechung durchgeführt.

Die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen konnten sich damit erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie vis-à-vis treffen.

Es war eine gelungene Veranstaltung und die Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung möchte alle Seniorenvertretungen des NBB ermuntern, diese Möglichkeit des virtuellen Treffens während der Pandemie zu nutzen. Seniorinnen und Senioren sind nicht technikfeindlich, sie haben aber teilweise ein anderes Herangehen an neue Techniken.

In der Besprechung wurde auch darauf hingewiesen, dass virtuelle Treffen Vor- und Nachteile haben. Ein wichtiger Nachteil ist das Fehlen des direkten zwischenmenschlichen Miteinanders.

Der an der Besprechung teilnehmende 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, wies in seinem Grußwort darauf hin, dass es nach der Pandemie

eine gesellschaftlich akzeptierte Regelung zwischen virtuellen Treffen und Präsenztreffen geben müsse.

Weiterhin wies der 1. Landesvorsitzende darauf hin, dass die Politik während der Pandemie mit der „Bazooka“-kreditfinanzierte – öffentliche Mittel verausgabte hat.

Wenn es aber jetzt um die Tarifverhandlungen – einschließlich Beamtenbesoldung – geht, wird von den Politikern auf die „leeren“ öffentlichen Kassen verwiesen, die keine Leistungen an die öffentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuließen.

Von daher werden die anstehenden Tarifverhandlungen für die Landesbediensteten schwie-

rig. Auch die Zahlung eines „Anerkennungsbetrages“ an die Versorgungsberechtigten (das sogenannte Weihnachtsgeld) steht in diesem Zusammenhang.

Hinsichtlich der laufenden Klagen vor dem Verfassungsgericht und der verschleppten Haltung der Landespolitiker, die auch dazu führt, dass die Kläger versterben, wies Alexander Zimbehl ergänzend auf die Altersarmut von öffentlichen Bediensteten hin.

Nach dem verfassungsrechtlich festgelegtem Abstandsprinzip muss die Nettoalimentation in den unteren Besoldungsgruppen um mindestens 15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liegen.

Dieser Abstand ist teilweise bei den unteren Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes nicht mehr vorhanden.

Hartz-IV-Empfänger erhalten neben dem monatlichen Regelsatz auch die Kosten der Unterkunft einschließlich Strom, Heizung und so weiter, und eventuell Mehrbedarfe. Problematisch wird es insbesondere für Rentner(innen) und Versorgungsberechtigte.

Insgesamt verlief die Sitzung sehr informativ und gut. Aufgrund der guten Erfahrungen ist beabsichtigt, auch noch die nächste Sitzung als Videokonferenz durchzuführen.

Die Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung beabsichtigt zudem, die Seniorenmappe des NBB und die Richtlinien der Landesseniorenvertretung zu aktualisieren.

NBB Seniorenvertretung





Vorstandswahlen im DSTG-Landesverband Niedersachsen

Im April fanden bei der DSTG per Briefwahl die Vorstandswahlen im Landesverband Niedersachsen statt.

Mit 97 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde Thorsten Balster in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender bestätigt.

Auch Balsters Stellvertreter, Markus Plachta im Bezirksverband Hannover und Reiner Kuchler im Bezirksverband Oldenburg, wurden mit hervorragenden Ergebnissen wiedergewählt. Neue weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind Marianne Erdmann-Serec und Guido Seemann.

„Die Corona-Pandemie zeigt uns aktuell, dass wir in der nie-

dersächsischen Finanzverwaltung technisch wesentlich besser ausgestattet sein müssen“, stellte der wiedergewählte Landesvorsitzende in einem ersten Statement klar.

„Schon seit Beginn der Pandemie warten die Kolleginnen und Kollegen auf Laptops und weitere technische Hilfsmittel“, berichtete Balster. Das von der Politik geforderte Homeoffice sei somit für viele Kolleginnen und Kollegen nicht möglich.

Ein weiteres Problem: „Unsere Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer müssen auf zu alte Hardware zurückgreifen.

Das behindert sie bei ihren Betriebsprüfungen enorm. Das alles kann und darf nicht sein!“

Auch zu der desolaten Personal-situation in den Finanzämtern und den zusätzlichen Aufgaben für die Beschäftigten nahm Balster Stellung: Er forderte den Einstieg in eine Aufgabenkritik. Bei der derzeitigen besorgnis-

regenden Personalsituation, die sich in der nahen Zukunft weiter dramatisch verschlechtern wird, müsse man sich die Frage stellen, welche Aufgaben wirklich noch von den Kolleginnen und Kollegen erledigt werden können – und wirklich müssen.

„Gerade jetzt ist es wichtig, die einzige Einnahmeverwaltung im Land zu stärken“, so Balster. „Die Kolleginnen und Kollegen wollen hoch motiviert ihrer Arbeit nachgehen.“ Schaffe man die Grundlagen dafür, könne sich der Staat über die Mehreinnahmen freuen, die gerade jetzt dringend erforderlich seien.

Der NBB gratuliert den Gewählten und freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit! ■



©Memed_Nurrohmah/Pixabay

Aktuelles aus den Mitgliedsverbänden

Unsere Mitgliedsgewerkschaften und -verbände haben sich auch in den vergangenen Wochen wieder zu etlichen Themen geäußert. Nach wie vor ist die COVID-19-Pandemie das alles beherrschende Thema.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Forderungen daraus

► **Berufsschullehrer-
verband Niedersachsen
(BLVN)**



► **Philologenverband
Niedersachsen (PHVN)**



► **Verband Bildung und
Erziehung (VBE)**



► **Verband Niedersächsi-
scher Lehrkräfte (VNL/
VDR)**



► **Schnelltests für Schulen**

Am 23. März 2021 hat der NBB gemeinsam mit seinen Lehrer-gewerkschaften und -verbänden in einer Pressemitteilung

begrüßt, dass das Land Niedersachsen endlich Schnelltests für die Schulen bereitstellen will, aber auch darauf hingewiesen, dass durch diese Selbsttest-strategie auf die Schulen viele

Probleme und erhebliche Mehrbelastungen zukommen.

Es wurde ausdrücklich abgelehnt, dass die Verantwortung für die Schülerselbsttests bei den Lehrkräften liegt.

Als mögliche Alternative wurde der Einsatz von externem Personal im Sinne von professionell vorbereiteten und geschulten Testteams gefordert.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der notwendige Gesundheitsschutz für Schulbedienstete sowie Schülerinnen und Schüler nur zu gewährleisten sei, wenn diese Tests und deren Ergebnisse vor Beginn des Unterrichts durchgeführt werden beziehungsweise vorliegen. Betont wurde aber auch aus-

drücklich, dass den Schnelltests eine wichtige Bedeutung zukommt, da derzeit keine Aussicht auf flächendeckende Impfung besteht.

Mit Nachdruck wurde an die Politik appelliert, endlich alle verfügbaren Impfvorräte freizugeben und sofort ein Impfangebot für alle Schulbediensteten aller Schulformen bereitzustellen. Nur dann hätten die Schulen eine Chance in absehbarer Zeit wieder in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Die Ankündigung des Kultusministers, dass nach den Osterferien eine Teilnahme am Unterricht nur noch nach verpflichtenden Corona-Selbsttests möglich sei, wurde unisono begrüßt.



Der Vorsitzende des VNL/VDR, Torsten Neumann, dazu: „Mit der Maßgabe, dass sich die Schülerinnen und Schüler zu Hause selbst testen müssen und nicht erst in der Schule, ist eine wesentliche Forderung unseres Verbandes erfüllt worden.“

Er wiederholte die Forderung, dass es aber schnellstmöglich ein Impfangebot für alle an Schulen Tätigen aller Schulformen geben müsse.

Der Vorsitzende des PHVN, Horst Audritz, äußerte sich inhaltlich genauso.

Er wies zugleich darauf hin, dass nach den Osterferien die Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere des Abiturs abzusichern sei. Neben Selbsttestungen forderte er daher ausreichend große und sichere Räumlichkeiten, bei Bedarf Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen sowie Trennwände, um Ansteckungsrisiken zu minimieren.

Franz-Josef Meyer, Vorsitzender des VBE, wies auf die noch offenen Fragen hin. Etwa wie mit Testverweigerern umgegangen werden soll, wie vorgesehene „Nachttests“ in den Schulen organisiert und wie der zusätzliche Verwaltungsaufwand zur

Kontrolle der Testrückmeldungen bewältigt werden soll.

Er schlug vor, zur Reduzierung der täglichen Papierflut zu den negativen Testergebnissen solle eine einmalige Verpflichtungserklärung zur Selbsttestdurchführung im Normalfall reichen. Ein Testnachweis könnte anlassbezogen zusätzlich jederzeit verlangt werden.

In einem ausführlichen Interview für die Braunschweiger Zeitung/Wolfsburger Nachrichten nahm der Vorsitzende des BLVN, Ralph Böse, Stellung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Schulleben.

So sagte er unter anderem dass bei der Digitalisierung weiterhin dringender Handlungsbedarf bestehe, er forderte mehr Infektionsschutz und schnelle Impfangebote für die Lehrkräfte.

Außerdem wies er eindrücklich darauf hin, dass Schüler in schwierigen häuslichen Verhältnissen in vielen Fällen nur mit Präsenzunterricht bei der Stange gehalten werden können, im Distanzunterricht tauchen viele regelrecht ab.

Im Vorfeld der geplanten bundesweit einheitlichen Corona-

Regelungen lehnte der VNL/VDR strikt ab, dass Schulen erst ab einem Inzidenzwert von über 200 geschlossen werden. Es wurde für Niedersachsen die Beibehaltung des Grenzwertes von einer Inzidenz von 100 gefordert.

Auch der PHVN schloss sich dem an und führte als Begründung unter anderem an: „Eine Einigung auf den Inzidenzwert 200 als kleinsten gemeinsamen Nenner ist unzumutbar und nimmt Infektionsrisiken fahrlässig in Kauf. Verantwortlich handeln heißt: Gesundheitsschutz muss absolute Priorität haben.“

Der VBE wies in diesem Zusammenhang auf eine Elternumfrage des IFO-Instituts und die Schwächen unseres Bildungssystems hin: „Reduzierte Lernzeit von mehr als drei Stunden pro Tag im Homeschooling und nur sporadischer Distanzunterricht bei vielen Kindern (39 Prozent nur einmal wöchentlich) zwingen zu eigenständigem Erarbeiten der Unterrichtsinhalte.

Das ist für viele eine Überforderung und führt dazu, dass die Mehrheit der Eltern (59 Prozent) angeben, ihre Kinder haben während der Schulschließungen viel weniger gelernt als in der Schule.“

Daher forderte er: „Wir brauchen für Niedersachsen dringend einen ‚Masterplan‘ für die kommenden Schuljahre mit Förderkonzepten, die abgestimmt sind auf die Bedürfnisse von Kindern mit Lernproblemen und aus schwierigen Familienverhältnissen.“

Das ‚neue Lernen‘ muss auch die verkrusteten und kleinteiligen Kerncurricula ins Visier nehmen und auf notwendige Basics ‚zusammenstreichen‘. Es geht dabei nicht nur um versäumten Lernstoff, sondern auch um eine Rückkehr zum sozialem Miteinander.“

Begrüßt wurde vom VNL/VDR die Ankündigung, das im Mai alle an Schulen Tätigen ein Impfangebot erhalten sollen. Damit wird eine wiederholt gestellte Forderung umgesetzt. Das Impfangebot sei überfällig.

■ Abschlussprüfungen

Ein Thema war auch die Testpflicht bei Abschlussprüfungen. Audritz, Vorsitzender des PHVN, dazu: „Verpflichtende Tests sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung ordnungsgemäßer Prüfungen wie beim gerade anstehenden Abitur. Eine Aussetzung der Test-



pfligt wäre unverantwortlich. Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen würde einer Aussetzung der Testpflicht widersprechen. Dies gilt auch bei Abschlussprüfungen. Es geht um gesundheitliche Sicherheit und nicht um rechtliche Bedenken.“

Die Ankündigung des Kultusministers unter Umständen bereits ab Mitte Mai Wechselunterricht an allen Schulen zu ermöglichen, hält der VNL/VDR für unverantwortlich.

Selbsttests und Impfangebote reichen für eine erweiterte Schulöffnung nicht aus. Zumal wenn bei Abschlussprüfungen, die Selbsttests ausgesetzt werden und nach Erkenntnissen des RKI die Infektionslage von Kindern und Jugendlichen auf Rekordniveau geklettert ist.

Der VBE kommentierte: „Bevor nicht alle Impfwilligen der weiterführenden Schulen geimpft sind, dürfen auch keine generellen Öffnungsschritte erfolgen. Das verbietet das hohe Infektionsrisiko, dem sich die Kolleginnen und Kollegen täglich aussetzen müssen“, und weiter: „die Rückkehr aller Klassen ins Szenario B ist erst beim Absinken der Inzidenzwerte unter 100 akzeptabel. Der Kultusminister sollte aber für Regionen, die schon länger im Szenario C sind, flexible Lösungen für Kleingruppenunterricht anbieten, ohne dass sich in Schulbussen und in der Schule wieder halbe Klassen drängeln.“


■ **Impfangebot für Schulbeschäftigte**

Gemeinsam begrüßten der VLWN und der BLVN das Impfangebot ab 1. Mai an alle Schul-

beschäftigten, gleichzeitig wiesen sie aber auch darauf hin, dass in Niedersachsen bislang nicht genügend Impfstoff vorhanden sei und auch 150.000 aktive Feuerwehrleute und Beschäftigte der Kinder- und Jugendpflege ab 1. Mai einen priorisierten Impfanspruch haben.

Daher seien Zweifel angebracht, ob die Impfgeschwindigkeit ausreicht, um auch die 80.000 niedersächsischen Lehrkräfte zuzüglich die in den Schulen Tätigen an den Schulen zeitnah zu impfen.

■ **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)**

 **DPoIG** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DGB Zu einer vom Innenministerium initiierten Polizeistudie war die DPoIG bislang nur unzureichend über Inhalte und Zweck dieser informiert.

Am 20. April fand daher ein Gespräch mit Projektverantwortlichen statt, Unklarheiten dabei konnten beseitigt werden. Ob das ambitionierte Ziel einer sachlichen Analyse und einer wertfreien Verwendung der Ergebnisse erreicht werden kann, gilt es erst einmal aufmerksam zu beobachten.

Der im Austausch gewonnene Eindruck war in erster Hinsicht positiv und von einer offenen, sachlichen Diskussion geprägt. Das Projekt hat einen zeitlichen Rahmen von mehr als zweieinhalb Jahren. Daher wird es noch eine Weile dauern bis erste aussagekräftige Ergebnisse zutage gefördert werden.

Passend zum Thema hat die FDP-Fraktion eine Kleine Anfra-

ge unter dem Titel „Welchen Inhalt hat die niedersächsische Polizeistudie“ gestellt. Fragen und Antworten sind in LT-Drucksache 18/9120 zu finden.

■ **Kriminalstatistik 2020**

Die vom Innenminister Pistorius am 22. März vorgestellte Kriminalstatistik für 2020 offenbarte unter anderem, dass die Gewalt gegen die Polizei gegenüber 2019 um circa neun Prozent gestiegen ist.

Patrick Seegers, Landesvorsitzender der DPoIG, sagte auch, dass neben der körperlichen Gewalt ein weiteres Phänomen gesehen wird: „Wir haben ein Problem mit der Verrohung unserer Sprache in der Gesellschaft. Eine Beleidigung gegen die Polizei oder Polizistinnen geht zunehmend mühelos über die Lippen.“

Man muss mitunter den Eindruck haben, dass Polizeibeleidigungen und Bedrohungen gegenüber der Polizei in Mode gekommen sind – und das übergreifend in allen Gesellschaftsteilen.“

Nach Auffassung der DPoIG braucht es endlich einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der sowohl verstärkte Repression als auch eine ausgebaute Prävention beinhaltet. Deshalb fordert sie ein Umdenken und Bewusstwerden der Politik.

„Wir sollten in Niedersachsen ein Gesellschaftsforum, bestehend aus Vertretern der Politik, der Kommunen, der verschiedenen Schul- und Bildungseinrichtungen, der Wirtschaft, der Sicherheitsbehörden und der Religionsgemeinschaften ins Leben rufen.“

■ **Nutzung privater Handys**

Ein wichtiges Thema ist für die Polizei die Frage, inwieweit private Handys mit der Dienstsoftware genutzt werden dürfen.

Dies soll demnächst offensichtliche nicht mehr möglich sein, da die Nutzung auf privaten Geräten eine Gefahr für den Datenschutz darstellt und deshalb zu verbieten ist.

Die Nutzung von Privathandys ist aber notwendig, weil es zu wenige dienstliche Geräte gibt. Bei einem Verbot würden die Kosten für die Ausstattung aller Polizeibeamtinnen und -beamten mit dienstlichen Handys im zweistelligen Millionenbereich liegen.

■ **Funkstreifenwagen**

Das auch der Funkstreifenwagen ein sicherer Arbeitsplatz sein muss, der orthopädische Mindestanforderungen erfüllt, ist seit Langem eine Forderung der DPoIG.

Der Sitzplatz ist gerade mal 32 Zentimeter breit, dies reicht nicht aus, um mit einer umgeschnallten Koppel viele Stunden zu sitzen, ohne sich dabei Schäden an der Hüfte und der Bandscheibe zuzuziehen.

Da in den vergangenen Monaten vermehrt Klagen dazu auftraten, wurde in einem Ministergespräch anschaulich dargestellt, wie knapp 32 Zentimeter sind. Daraufhin wurden seitens des Innenministers Prüfungen zur Sitzoptimierung zugesagt. ■

